

Beitragsordnung der TSG Wilhelmshöhe 1883 e.V. (gültig ab 01.07.2017)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein (Artikel 8 der Satzung). Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Beiträge:

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

	monatlich	jährlich
Erwachsene :	12,00 €	144,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr :	8,00 €	96,00 €
Erwachsene im Studium / in der Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr :	8,00 €	96,00 €
Familienbeitrag (Kinder bis zum 18. Lebensjahr) :	18,00 €	216,00 €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Entsprechend seiner Abteilungszugehörigkeit hat das einzelne Mitglied zusätzliche, abteilungsabhängige Beiträge zu zahlen:

	Fußball (bis 65. J.)	Handball (bis 65 J.)	Ju-Jutsu	Rehabilitation
Erwachsene	3,00 €	2,00 €	3,50 €	2,50 €
Erwachsene ermäßigt	2,00 €	1,00 €	2,00 €	---
Kinder und Jugendliche	2,00 €	1,00 €	2,00 €	---

Tennis:	Familien (ab 2 Personen)	70,00 € / Jahr
	Erwachsene	55,00 € / Jahr
	Kinder und Jugendliche, Erwachsene mit Ermäßigung	35,00 € / Jahr
	nicht geleisteter Platzdienst	65,00 € / Jahr

Familien zahlen max. 7 € Zusatzbeitrag / Monat (ausgenommen Tennis).

Der Vorstand wird ermächtigt, die abteilungsabhängigen Beiträge und Gebühren zusammen mit den Abteilungsleitern unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse gemäß Artikel 8.1 der Satzung zu vereinbaren.

3. Zahlungsfristen:

Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug des Mitgliedsbeitrags für die folgenden 3 Monate vierteljährlich am 1. Bankarbeitstag eines jeden Quartals.
Der Zusatzbeitrag Tennis wird jährlich am 1. Bankarbeitstag des 2. Quartals eingezogen.

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge entsprechend bis spätestens zum 1. Bankarbeitstag eines Quartals (den Zusatzbeitrag Tennis zum 1. Bankarbeitstag des 2. Quartals) auf das Beitragskonto des Vereins.

Beitragskonto: Bank: Kasseler Sparkasse (BIC: HELADEF1KAS)
IBAN: DE 14 52050353 0000144704

Zahlungsrückstände von mehr als einem Jahresbeitrag können gemäß Artikel 7.3 mit Vereinsausschluss geahndet werden.

4. Rechnungsgebühr:

Zum Ausgleich der anfallenden Verwaltungskosten, die durch Mitglieder veranlasst werden, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und in Zahlungsverzug sind, wird eine Rechnungsgebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.

5. Mahnungsgebühr:

Für jede Mahnung wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.

6. Rücklastschriftengebühr:

Soweit durch falsche Kontoangaben oder nicht vorhandene Kontodeckung die SEPA-Lastschrift für die Beitragserhebung nicht eingelöst wird, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.